

Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13. Juli 2004

TOP 2) Wahl eines / einer neuen Vertreters/in

hier: Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Altstadt
Verbandsversammlung des Feldwegeverbandes Vogelsberg
Zweckverband zur Bekämpfung der Schnaken

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Personen als ordentlichen Vertreter und Stellvertreter in die einzelnen Organe der Zweckverbände zu entsenden.

a)	Abwasserverband Altstadt Ordentlicher Vertreter	Jörg Hinterseher

b)	Feldwegeverband Vogelsberg Ordentlicher Vertreter	Jörg Hinterseher

c)	Zweckverband Schnaken Stellvertreter	Jörg Hinterseher

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

TOP 3) Vorlage des Gemeindevorstandes:

Beratung und Beschlussfassung des Schlussberichtes des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2001.

Beschluss:

1. Das Ergebnis des Schlussberichts des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2001 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2001 der Gemeinde Limeshain wird wie folgt beschlossen:

	2001
<i>Solleinnahmen</i>	13.623.846,94
<i>Verwaltungshaushalt</i>	
<i>Solleinnahmen</i>	4.648.662,02
<i>Vermögenshaushalt</i>	
<i>Summe der Solleinnahmen</i>	18.272.508,96
<i>+ neue Haushaltseinnahmereste</i>	828.299,96
<i>- Abgang alter Haushaltseinnahmereste</i>	357.992,99
<i>- Abgang alter Kasseneinnahmereste</i>	0,00
<i>(Verwaltungshaushalt)</i>	
<i>- Abgang alter Kasseneinnahmereste</i>	0,00
<i>(Vermögenshaushalt)</i>	
<i>Summe der bereinigten Solleinnahmen</i>	18.742.815,93
<i>Sollausgaben</i>	13.623.846,94
<i>(Verwaltungshaushalt)</i>	
<i>Sollausgaben</i>	3.523.920,65
<i>(Vermögenshaushalt)</i>	
<i>Summe der Sollausgaben</i>	17.147.767,59
<i>(darin enthalten Überschuss nach § 40 Abs.3 Satz 2 GemHVO) 10.016,60 DM</i>	

+neue Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt)	0,00
+ Neue Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)	2.082.998,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt)	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)	487.949,66
- Abgang alter Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste (Vermögenshaushalt)	0,00
Summe der bereinigten Sollausgaben	18.742.815,93
Summe der bereinigten Solleinnahmen	18.742.815,93
Summe der bereinigten Sollausgaben	18.742.815,93
Ausgleich	0,00

3. Beanstandungen oder Mängel haben sich bei der Rechnungsprüfung nicht ergeben. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO die vom Kreisrechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung 2001. Dem Gemeindevorstand wird für das Haushaltsjahr 2001 Entlastung erteilt.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss wird beauftragt, sich mit den Anregungen und Hinweisen des Prüfungsberichtes zu den Gemeindesteuern und zu den Gebührenhaushalten zu beschäftigen. Der Gemeindevorstand soll das dafür erforderliche Zahlenmaterial zur Verfügung stellen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

TOP 4) Vorlage des Gemeindevorstandes;

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain
Bebauungsplan Nr. 2 a „Süd-West“, Ortsteil Hainchen“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 A „Süd-West“, Ortsteil Hainchen gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Hainchen, Flur 3 Nr. 319/2, 319/3, 319/4, 319/5, 319/6, 319/7, 319/8, 320, 321/3, 321/7, 321/14, 321/15, 321/16, 321/17, 322, 323 (Industriestraße), 324, 325, 326/1, 326/2, 326/3, 326/4. Gemarkung Hainchen, Flur 1 Nr. 240/3, 240/4, 240/5, 241/2, 243/3, 243/4, 244/2, 245/1, 438/1 (Altenstädter Weg), 318 (Altenstädter Weg).

Im Nachtragshaushalt werden 6.000 € für die Planungskosten eingestellt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

Der Plan hing während der Sitzung öffentlich aus.

TOP 5) Vorlage des Gemeindevorstandes:

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

hier: Einfacher Bebauungsplan Nr. 1 A „Nord Ost“, Ortsteil Hainchen

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB
- c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 A „Nord Ost“, Ortsteil Hainchen. Im Geltungsbereich liegen folgende Grundstücke: Gemarkung Hainchen, Flur 6 Nr. 59/2, 59/3, 61/1, 61/2, 65/1, 66/1, 67/2, 68/2.

Der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Das Verfahren nach §§ 3 + 4 BauGB ist einzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

Die Pläne hingen während der Sitzung öffentlich aus.

TOP 6) Vorlage des Gemeindevorstandes:

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

Bebauungsplan „Försterahl“, Ortsteil Rommelhausen

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- (1) Gem. § 2 Abs. 1 BauGB: Für die Gewanne „Försterahl“ und „Das kleine Mittelfeld an der Isenburger Grenze“ im Südosten der Ortslage von Rommelhausen wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Försterahl“.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Rommelhausen, Flur 3 Nr. 29/3, 30 tlw., 282 tlw., 77/4 tlw. und 85/5 tlw. sowie Gemarkung Himbach, Flur 11 Nr. 1 tlw. und 2/2.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

Die Pläne hingen während der Sitzung öffentlich aus.

TOP 7) Vorlage des Gemeindevorstandes:

Baugebiet „Försterahl“

hier: Beratung über einen Flächenzukauf zur Sicherung einer zweiten Baugebietszufahrt (östl. des Netto-Marktes)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Herstellung einer weiteren Zufahrt für das Baugebiet „Försterahl“ ein Ankaufsrecht für ca. 3.300 m² des Grundstückes Gemarkung Rommelhausen, Flur 3 Nr. 30 zu vereinbaren.

Es soll nur die tatsächlich für die Zufahrt benötigte Fläche angekauft werden. Als Quadratmeterpreis sollen 43,46 € vereinbart werden, fällig innerhalb 4 Wochen nach Rechtskraft des Umlegungsbeschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

Adolf Ludwig
Bürgermeister